

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher: Emil Dittmer Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Der Krieg als Erlebnis.\*

In jedes Menschen Leben ist Geschichte.  
Eckart Trowitz

Dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge auf unserem Planeten ist für einige Zeit ein Ende gesetzt. Ungeheures, Ungeheuerliches ist an seine Stelle getreten. Die Werte des Friedens sind zu Nichtigkeiten herabgesunken. Was vor einem halben Jahre noch die ganze Kulturwelt erragt und erschüttert hätte, etweldie Unfälle im Natur- oder Menschenleben, der Untergang eines Riesendaufsehers, ein Erdbeben, eine Schachtkatastrophe, was bedeutet das alles gegen die bewußten und gewollten „Unfälle“, die jeden Tag die Millionenbeere der großen Staaten einander antun! Was bezogen hundert Ertrunkene in Friedenszeiten gegen die Tausende und aber Tausende erdrossener, erdplagener, ertrunkener Soldaten hüben und drüben!

Lassen wir ein Häuflein kaltherziger Fanatiker beiseite, so hat niemand den Krieg gewollt. Dennoch ist er da! Wie ein ungeheures, unentrinnbares Verhängnis steht er vor den entsetzten Menschen und fordert seine Opfer an Gut und Blut.

Wir wollen hier nicht unteruchen, am allerwenigsten in dieser Stunde, wie weit menschliches Ungeheiß und böser Wille einen kleineren oder größeren Teil Schuld an dem Ausbruch dieses Krieges büßen. In jedem Falle bleibt die Schuld einzelner Menschen winzig im Vergleich zu der Schuld, die auf die Menschen als Gesamtheit fällt. Die menschliche Gesellschaft mit ihrer Unvollkommenheit, die Mangelhaftigkeit der gesellschaftlichen Organisation, die Unfähigkeit der Menschheit, ihre Schöpferkraft richtig und zweckmäßig zum Wohle der Gesamtheit anzuwenden, sie sind die eigentlichen Ursachen des Krieges. Und solange diese Ursachen fortwirken, wird die Menschheit auch in Zukunft nicht vor Kriegen bewahrt bleiben.

Der Krieg ist wie eine Revolution. Gewaltigere Kräfte, als sie der menschlichen Gesellschaft in friedlichen Zeiten dienstbar sind, haben in kriegszeiten die Herrschaft an sich gerissen und leben mit rücksichtsloser Gewalt durch, was menschliche Anzulänglichkeit vergeblich verurteilt.

Ob Zeiten kommen werden, in denen Kriege und Revolutionen als Geburtsbelfer neuer Zeiten nicht mehr notwendig sind, wir wissen es nicht. Aber unsere besten Wünsche gehören solchen Zeiten. Gerade in diesen Tagen des Durchbrechens leben wir sie mit leidenschaftlicher Ungeduld herbei.

Aber Wünsche allein vermögen solche Zeiten nicht zu schaffen, vermögen nicht einen Stein auf den anderen zu legen. Dazu gehört der Wille und die Tat.

Wohl ist der Krieg von heute ein fürchterliches Erlebnis für jeden Menschen, der Mitgefühl und Kulturrempfinden be-

sitzt. Wir alle hätten jetzt gern noch mehr getan, als wir getan haben, um ihn zu verhindern.

Aber nun er einmal da ist, dürfen wir dieses gewaltige Erlebnis für uns selber nicht genug sein lassen in ohnmächtigen Klagen über seine Furchtbarkeit. Es geht nicht an zu sagen: ich habe ihn nicht gewollt, ich billige ihn nicht, weder in seinen Ursachen, noch in seinem Verlauf, und darum will ich möglichst nichts hören und nichts sehen von ihm. Es geht auch nicht an, in diesen harten und grausamen Zeiten nur die Schrecken des Krieges mitzuerleben, nur über sie zu reden und zu klagen und dann vor Entsetzen die Augen zu verschließen.

Wohl gehört das mit zu dem großen Erlebnis dieser Zeit. Und wir dürfen hoffen, daß die Menschen gerade aus dieser blutigen Lehre des Krieges das Beste für die zukünftigen Beziehungen der Völker lernen. Aber darin darf sich das Erlebnis der kriegerischen Gegenwart nicht erschöpfen.

Es ist nicht Zufall, daß die Geschichtsschreibung immer gern ausführlich bei den großen Kriegen der Vergangenheit verweilt. Sie sind meistens wichtige Wendepunkte zum Guten oder zum Bösen nach aufwärts oder nach abwärts gewiesen. Die wechselseitigen Interessen der Menschen lieferten sich in ihnen ihre Schlachten. In solchen Zeiten aber fallen gewöhnlich alle Hüllen von den Seelen; die Menschen geben sich, wie sie sind; zu Verstellungskünsten ist weder Zeit noch Stimmung; in elementarer Offenheit stehen sie voreinander.

Darum kann man aus den Kriegen der Vergangenheit viel lernen. Viel über den jeweiligen Kulturzustand, viel über die Menschen jener Zeiten, viel über Schuld und Zehle einzelner. Ist glauben wir klugen Zwätgeborenen genau zu wissen, wie es hätte gemacht werden müssen, damit die Menschheit einen besseren und weniger leidensvollen Gang gegangen wäre.

In diesen Tagen, in den blutigen Monaten des Weltkrieges 1914/15 erleben wir alle miteinander Geschichte, lebendigste Weltgeschichte. Dieser Krieg, mag er ansahen wie er will, wird für die ganze zukünftige Ordnung der Völker der Erde, für die ganze zukünftige Menschengeichte von größter, von allergrößter Bedeutung sein. Mein Krieg, kaum

\* Vor einiger Zeit brachte die „Arbeiter-Jugend“ den vorstehenden trefflichen Artikel. Wir mußten ihn infolge der andrängenden Fülle aktueller Artikel bislang zurückstellen. Da es leider den Anschein hat, als solle das blutige Ringen auch weiterhin Wochen und Monate dauern, erscheint uns auch jetzt noch diese beunruhigende, tiefer greifende Betrachtung überaus beachtenswert. Woher jeder unserer Kollegen den Geist unserer Zeit nicht etwa in gedankenlosem Kurrapatriotismus oder gar in wüthen Zampferien auf die Gegner zu erlassen glauben, sondern im Mitleid leben all des weltgeschichtlichen Bedenkens, dessen wir Zeuge sind. Die Redaktion,





• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Die Märztagung des Reichstags hat sich auch mit Fragen beschäftigt, die den Gewerkschafter stark interessieren. Da ist das Vereinsgesetz mit seinem § 12, der den Gebrauch nicht-deutscher Sprachen in Versammlungen verbietet, sofern die empfangene Bevölkerung nicht mehr als 60 Proz. Nichtdeutscher sind. Die Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern und ihre Aufklärung wird dadurch sehr erschwert. § 17 verbietet den Jugendlichen unter 18 Jahren den Eintritt in politische Vereine und Versammlungen. Durch falsche Auslegung des § 3 durch Polizei und Gerichte sind Gewerkschaften ebenfalls zu politischen Vereinen gezwungen und damit in den Jugendlichen das Wahlrecht geraubt worden. Die sozialdemokratische Fraktion verlangte nun Aufhebung der Sprachen- und Jugendparagrafen und Abänderung des § 3 in die besseren Bestimmungen des früheren preussischen Vereinsgesetzes. Die Begründung hierzu gab Abg. Heine. Staatssekretär Dr. Delbrück gab zu, daß einzelne Bestimmungen des Vereinsgesetzes als Ausnahmemaße empfunden werden können. Nach dem Kriege solle geprüft werden, inwiefern hier Besserung zu schaffen sei. Den Gewerkschaften würde wahrscheinlich eine neue Rechtsstellung eingeräumt werden. Ob durch Abänderung des Vereinsgesetzes oder ein neues Gewerkschaftsgesetz, wäre noch zu prüfen. Der Reichstag beschloß, den Antrag auf Abänderung des § 3 dem Reichstagskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Streidung der von sozialdemokratischer Seite beantragten übrigen Paragraphen wurde zugestimmt. Der neuerlichen Auslegung des § 189 der Reichsvereinerordnungsordnung durch das Reichsvereinerordnungsamt, wonach gewerkschaftliche Krankenunterstützung auf das Krankengeld angerechnet werden kann (siehe Nr. 8 der „Gew.“), sollte durch Abänderung dieses Paragraphen eingegrenzt werden. Dazu erklärte ein Regierungsvorsteher in der Budgetkommission: „§ 189 der Reichsvereinerordnungsordnung habe nicht neues Recht geschaffen, sondern enthalte nur den Grundsatz, der sich schon im § 26a des Krankenvereinerordnungsgesetzes nach dessen letzter Fassung finde. Danach solle die Erkrankung eines Arbeiters ihm unter keinen Umständen höhere Entschädigungen bringen dürfen, als er regelmäßig beziehe. Solange diese Vorschrift bestehe, dürfe eine veränderte Behandlung der Krankenansprüche und der gewerkschaftlichen Unterhaltungsansprüche nicht eintreten.“ Das heißt also, die Regierung behält den Entscheid des Reichsvereinerordnungsamts an. — Zu verschiedenen sozialpolitischen Fragen nahm Abg. Robert Schmidt (Berlin, Soz.) Stellung. Nur die Vergütung der Arbeiter, die jetzt noch mehr als in Friedenszeiten ausgebeutet werden, verlangte er im Einigungsamt. Sollten sich die Vergewaltigten dagegen sträuben, solle die Regierung auf Grund ihrer Vollmacht vom 4. August ein solches Einigungsamt beschließen. Er verlangte ferner eine Regelung der Arbeitsnachweise und Einführung der Reichsarbeitslosenunterstützung. Die britischen Arbeitsnachweise müßten zentralisiert werden. Diese wiederum zu Berufsverbänden zu formen und über das ganze Reichsarbeitsamt ausgedehnt werden. Auch die Frage der Heranziehung der ausländischen Arbeiter ist sehr bedeutungsvoll. Es dürfen nicht bei Ausbruch des Krieges wohl und planlos hunderteausende ausländische Arbeiter herangezogen werden, die auf den Arbeitsmarkt drängen. Die Regelung des Arbeitsnachweises darf ihn nicht zu einem Parolen im Konzepte oder für menschliche Heranziehung von Ausländern machen. Eine andere schwierige Aufgabe ist die Sorge für die große Zahl der Krüppel. Die Frage ihrer Beschäftigung besteht jetzt schon und wird in Zukunft noch dringender werden. Die Gewerkschaften wollen gern daran mitarbeiten, die noch vorhandene Arbeitsfähigkeit der Krüppel nutzbringend zu verwenden, aber es muß dabei auf das Verhältnis der Unternehmer freigehten werden, ist zweifelhaft.“ Die heutigen Unterhaltungsätze für die Familien der Kriegsteilnehmer genügen um so weniger, als seit Kriegsbeginn eine gewaltige Teuerung eingetret ist. Millionen von Familien aber haben nichts weiter als die 12 Mk. pro Monat und die 6 Mk. für jedes Kind. Zahlreiche Gemeinden, selbst größere Städte, gewähren keinen Zuschlag. Wie sollen die Familien damit auskommen, wenn das frühere 50 Pf. Prot in Berlin heute 95 Pf. kostet und die Kartoffeln von 3 Pf. 20 Pf. auf 7 Pf. 20 Pf. gestiegen sind. Im Westen ist die Teuerung noch größer. Wie kann die Regierung, die die Höchstpreise erdrikt hat, verlangen, daß die Familien mit den alten Zahlen auskommen! — Staatssekretär Dr. Delbrück erwiderte darauf: „Ich halte es für die vornehmste Pflicht des Reiches, Sorge zu tragen, daß niemand von den Angehörigen derer, die an den Grenzen für des Reiches Sicherheit kämpfen, in Not gerät. Die Frage, ob es notwendig ist, zur Erreichung dieses Zieles eine gesetzliche Erhöhung der Unterhaltungen und des Anrechtes der Unterhaltungsberechtigten herbeizuführen, haben wir vernunft. Wir haben bereits auf dem Wege der Anordnung den Anrechtes der Unterhaltungsberechtigten weiter gezogen, als es nach dem Gesetz eigentlich möglich wäre, und

sind bereit, auf diesem Wege noch weiterzugehen. Es soll auch die in Aussicht genommene Ermäßigung der Unterhaltungen in den Sommermonaten angeht die Entwicklung der Dinge fallen gelassen werden.“ Was die Arbeitsnachweisefrage angeht, so verkenne ich nicht, daß die Schwierigkeiten, die sich nach dem Friedensschluß ergeben werden, wahrscheinlich noch größer werden als die beim Beginn des Krieges. Es fragt sich nur, ob man dies Ziel erreicht, indem man jetzt an eine organisatorische Umgestaltung des Arbeitsnachweises herangeht oder ob man nicht besser die uns zunächst obliegenden Aufgaben im Rahmen der bestehenden Organisationen durchführt. Wir halten den ersten Weg nicht für gangbar angesichts der Vielgestaltigkeit der leistungsfähigen und lebenskräftigen Organisationen. Vor allem wissen wir noch gar nicht, wie lange der Krieg dauert, und nicht, wie viel Zeit wir brauchen, um eine neue Organisation an die Stelle der alten zu setzen. Es soll mit den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und mit den Militärverwaltungen verhandelt werden, um die Ueberleitung des Arbeitsmarktes aus dem Kriegszustand in das Friedensverhältnis nach Möglichkeit vorzubereiten. Sollte ein Ergebnis nicht zu erzielen sein, so könnte ich immer noch auf Grund des Gesetzes vom 4. August provisorische Anordnungen treffen. Zur Fürsorge für die Kriegswaisen sind wir bestrebt, eine neue Organisation zu schaffen. Zum Schluß betone ich, daß es ebenso sehr Aufgabe des Reiches ist, auf sozialpolitischen Gebieten in dieser Zeit alles zu tun, was nach Lage der Verhältnisse und der Finanzen zu machen kann.“ Dabei sich Regierung und Reichstag auch nicht abschließend zu den angeregten Fragen, wie so oft in Friedenszeiten verhalten, so ist das Entgegenkommen, besonders der Regierung, doch sehr schätzbar. Immerhin steht zu erwarten, daß die nächste Zukunft einige Fortschritte auf sozialpolitischen und freibetrieblichen Gebieten bringt.

• Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 5. April 1915.

Zeit wollte es in den letzten Tagen scheinen, als sei die Natur im Grunde mit den künftigen Anzeichen nicht und lasse den Kräfte nicht bei uns ein. Aber nun ist über Nacht eine mildere Luft gekommen und hat die rauhe Zeit des Vorfrühlings abgelöst. Der rauhe Sturmwind des Krieges hingegen weht jetzt stärker denn je, und es wäre im Augenblick vermessen, sein Ende anzukündigen. Die Kriegskontingenzen sind jetzt recht vergrößert, einzig die fortgeführten Anstalten der Rassen in der Marpatenfront sind ein härteres Charakteristikum. Wohl hoffen und wünschen viele Kreise des Volkes in allen kriegführenden Ländern auf baldigen Frieden. Aber sie sind beständig weder bei Beginn des Krieges gekostet worden und ihre wiederholte einsetzende Arbeit mit gegenwärtig sehr schwer in Einklang. So wird Tag um Tag weiter gekämpft, und die Manöver, Maßnahmengewerbe, Unternehmungen und Zufälle vermehren täglich Menschen und volkswirtschaftliche Werte in unheimlicher Weise. Tütern ging dahin und der menschliche Ansehenswert weiter durch die Erde und fordert seine Opfer.

Rußland Einzelvorgänge: 28. März. Russische Angriffe bei Pilsnitzki. Besondere Wirksamkeit vornehm unter schweren Verlusten zurückgeworfen. — Heftige Kämpfe in den Karpaten. — 29. März. Daurvooan-Rußland, im Sturm genommen, 1000 Gefangene. — Erfolgreiche Fortschritt der russischen Schwarzmeerflotte auf dem Schwarzmeer. — 30. März. In dreitägigem Kampf bei Arasnepol durch Zufall wurden die Russen geflohen, 500 Gefangene, 7 Maschinengewehre, 1 Geschütz. — Bei Klimki Karpaten 820 gefangene Russen. — In den Karpaten 1900 Gefangene. — Österreichischer Generalstab gibt bekannt, daß seit 1. März 183 Offiziere und 20912 Mann gefangen, 68 Maschinengewehre erbeutet wurden. — 31. März. Bei Firmuliden ein Gefecht erobert, 41 Belgier gefangen. — Deutscher Generalstab gibt bekannt, daß im Osten seit 1. März 55.800 Russen gefangen, 9 Geschütze, 61 Maschinengewehre erbeutet wurden. — Russische Angriffe bei Suowlow Zudelen und in den Karpaten von den Österreichern abgewiesen. — 1. April. Zeit mehreren Tagen Kämpfe im Pletenwald bei Font a Rossen. — In den Karpaten und Smir (Zudelen) gelang Anstöße der Russen unter schweren Verlusten zurückgeworfen. — 2. April. Anzonsider Angriff bei Nieder-Usowach (Etsch) zurückgeworfen. — Heftige Karpatenkämpfe, die Österreichischer müssen bei Etsch etwas zurückweichen. — 3. April. Belgischer Ort Driebrachten (am Meertal) erobert. — Russische Angriffe bei Angulow zurückgeworfen. — In den Karpaten Unterzudelen werden russische Angriffe zurückgeworfen, 2020 Gefangene. — Der türkische Kreuzer „Mediane“ liegt im Schwarzen Meer auf Kurs und Jan I.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Städtische Arbeiter und Angestellte sind auch dann invalidenversicherungspflichtig, wenn sie der kommunalen Versorgungskasse nachstehen. Nach § 1231 der A.R.C. sind die in Gemeinde- und Betriebsbetrieben Beschäftigten versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Ruhegeld im Mindestbetrage der Invalidenrente...

Dem Versicherungsamt war darin beizutreten, daß die Versicherungsnehmer als im Betrieb oder Dienste einer Gemeinde Beschäftigte im Sinne des § 1231 der A.R.C. anzusehen sind. Wie in der Rechtsprechung aus dem Vorlaut und aus der Entstehungsgeschichte der bezeichneten Vorschrift mit Recht gefolgert wird, hat die Anwendung im Gegensatz zu der früheren Bestimmung des Invalidenversicherungsgesetzes weder das Vorliegen eines Beamtenverhältnisses noch auch eines beamtenähnlichen Verhältnisses zur Voraussetzung. Es ist vielmehr für die Festsetzung entscheidend, ob die Beschäftigung auf Grund eines öffentlichen, oder eines privatrechtlichen Verhältnisses stattfindet...

Die Witwenrentenberechtigung genossen wie alle mit der Abtötung dauernder Beschäftigung in den Dienst genommenen Arbeiter der Gemeinde der Versorgungskasse für die nicht pensionsberechtigten städtischen Bediensteten und Arbeiter an. Diese Masse genährt nach Abschaffung einer zehnjährigen Wartzeit Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung. Zwischen Personen, die beim Austritt aus dem Dienst der Gemeinde bereits die Versorgungskasse durch Zurücklegung einer fünfjährigen Wartzeit erworben hatten, sind diese erhalten geblieben. Indessen erstreckt sich nach der Fassung beim Ausscheiden aus dem städtischen Dienste jeder Anspruch an die Versorgungskasse. Da nun die Zahl der aus dem städtischen Dienste wieder ausscheidenden Arbeiter eine recht erhebliche ist — im Jahre 1907 wurden z. B. 7 Arbeiter entlassen und 109 scheidende Pensionäre aus —, so erweist es sich als unerlässlich, ob während der Wartzeit überhaupt eine Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung angenommen werden kann. Denn die Aussicht, dereinst einen Versorgungsanspruch zu erlangen, ist bei jeder Gehaltszahlung der Gemeinde für den einzelnen Arbeiter in der Tat unerlässlich. Es kann dies aber doch nicht bleiben, da auch nach Erlangung eines Versorgungsanspruchs an die Masse jedenfalls von einer den Erfordernissen des § 1231 der A.R.C. entsprechenden Gewährleistung wegen des Fehlens eines unbeschränkten Rückgriffsrechts nicht die Rede sein kann. Denn nach der seit dem 1. Oktober 1908 gültigen Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadtgemeinde kann das Arbeitsverhältnis jederzeit von beiden Vertragspartnern gelöst werden, und zwar hat die Mündigkeit, soweit nicht besondere Mündigkeitsregeln vereinbart sind, am Tage der Entlassung bzw. dem Austritt zu erfolgen. Zur Mündigkeit ist der Betriebsleiter allein befähigt, wenn der Arbeiter nach keine Rechte in die städtische Versorgungskasse erwerben hat, andernfalls ist zur Mündigkeit auch die Zustimmung des Vorgesetzten, eines Magistratsmitgliedes, erforderlich. In einzelnen Fällen kann die Entlassung des Arbeiters sogar sofort ohne Einhaltung der eintägigen Mündigkeitsfrist erfolgen, und zwar auch hier lediglich durch Verfügung des Betriebsleiters, die beim Vorliegen eines Versorgungsanspruchs der Zustimmung des Vorgesetzten bedarf. Bei dieser Sachlage ist der Versorgungsanspruch der städtischen Arbeiter keineswegs in dem Maße gefährdet, wie es die Amtsanwaltschaft des § 1231 der A.R.C. behauptet. Allerdings steht das Fehlen eines Mündigkeitsrechts bei Annahme einer ausstehenden Gewährleistung nicht in allen Fällen entgegen, so etwa dann nicht, wenn, wie es bei Beamten wegen der Art der Mündigkeit nur mit Zustimmung der nachgehenden Dienststelle und nur mit Rücksicht auf Verfügungen auszusprechen wird, die bei formrechtlichen Punkten die Entlassung im Wege des Disziplinarverfahrens betreffen würden, oder wenn die Entlassung eines Beschäftigten veranlaßt auf ähnliche vorübergehende Fälle bedingt ist und im Streitfall eine unabweisbare Stelle zur Nachprüfung des Vorliegens des Voraussetzungen besitzen ist. Eine zu keine bestimmten Gründe gegründete, in das freie Ermessen eines Vorgesetzten ist genollte Mündigkeitsentscheidung ist nicht wegen der Annahme der Bewohlung eines Versorgungsanspruchs aus. Denn der Arbeiter genießt keinerlei Sicherheit dagegen, daß er durch keine Willkür im Betriebsinneren zur Entlassung gezwungen, oder von ihm nicht verordnete Entlassung seinen Versorgungsanspruch verliert. Es mag daher keinen Nutzen

haben, ob die Witwenrentenberechtigung, was bei einigen unter ihnen ausreicht, einen Versorgungsanspruch gegen die Masse bereits erworben haben oder nicht, da sie auch im anderen Falle nicht ausreichend gesichert sind. Sie unterliegen vielmehr sämtlich der Versicherungspflicht. (Grundsätzliche Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 28. September 1914.)

• Aus den Stadtparlamenten •

Habebeul. Die Ueberlassung von Gemeindefland an die Straßenarbeiter der Gemeinde zum Anbau von Kartoffeln und Gemüse wurde in der letzten Gemeindeversammlung beschlossen. Das Land soll den Arbeitern teils kostenlos, teils zum Preise von 1 und 2 Pf. für den Quadratmeter pachtweise überlassen werden.

Kriegs-Teuerungszulage.

Berlin. Kriegsteuerungszulage. Der Magistrat hat beschlossen, den städtischen Arbeitern, Angestellten und Beamten, welche nicht mehr als 2000 Mk. jährliches Diensteinkommen beziehen und nicht bereits infolge des Krieges eine Aufbesserung ihrer Löhne erfahren haben, vom 1. April 1915 ab eine Kriegszulage von monatlich 10 Mk. zahlbar monatlich, nachträglich zu bewilligen. Der Magistrat berechnet überschläglich die Kosten auf monatlich 140 000 Mark. Die Kriegszulage soll für die Dauer des Krieges gezahlt werden.

Berlin-Wittenau. Die Gemeindevertretung bewilligte allen bei der Gemeinde beschäftigten Arbeitern und Handwerkern eine Teuerungszulage von 5 Pf. pro Stunde.

Friedrichsfelde-Marlshorst. Auf den Antrag unseres Verbandes beschloß die Gemeindevertretung eine Teuerungszulage von 2,40 Mk. pro Woche.

Steglitz-Berlin. In Anbetracht der bedeutend gestiegenen Lebensmittelpreise beschloß die letzte Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Gemeindeangehörigen und -arbeitern, deren Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, eine monatlich nachher zahlbare Teuerungszulage von 10 Mk. zu gewähren. Dem Gemeindevorstand bleibt es überlassen, in besonderen Fällen diese Zulage auch dann zu zahlen, wenn das Gehalt bis 2200 Mk. beträgt.

Tegel-Berlin. Die Gemeindevertretung beschloß eine Teuerungszulage von 2,50 Mk. pro Woche an alle Arbeiter und Handwerker.

Miel. Auf Antrag der gemeinsamen Arbeiterausschüsse hat der Magistrat und das Stadtschulze beschloßen, nachstehende Teuerungszulage für die Dauer des Krieges vom 1. April an zu gewähren: Alle Arbeiter und Angestellten mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark erhalten eine Zulage, welche beträgt: a) für unbeschäftigte Arbeiter und Angestellte und verheiratete Arbeiter und Angestellte ohne Kinder unter 15 Jahren 0,20 Mk. für den Arbeitstag oder 5,- Pf. monatlich, b) für verheiratete und verwitwete Arbeiter und Angestellte mit nicht mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,40 Mk. für den Arbeitstag oder 7,50 Pf. monatlich, c) für verheiratete und verwitwete Arbeiter und Angestellte mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 0,50 Mk. für den Arbeitstag oder 12,50 Pf. monatlich.

• Notizen für Gasarbeiter •

Einführung des achtstündigen Schichtwechsels in den Gasanstalten Berlin Friedrichsfelde, Berlin-Tegel und Berlin-Wittenau. Die mehr oder minder langgebotenen Wünsche der Arbeiter obiger Gasanstalten sind endlich in Erfüllung gegangen. Frühere Anträge auf Einführung der achtstündigen Schicht erlitten die Ablehnung, weil bei dem geringen Umfang der Betriebe die Verfüzung der Arbeitsstätten nicht möglich sei. Der Krieg hat auch mit dieser Aufgabe aufzuräumen, wenn hierfür auch in erster Linie die Lage des Arbeitsmarktes ausschlaggebend war.

Berlin. Die Imperial Continental Gas Association (Englische Gaswerke) hat eine Teuerungszulage von 5 bzw. 6 Pf. pro Stunde bewilligt. Die Gesellschaft bezieht sich in bezug auf die Entlohnung ihrer Arbeiter, bestehende Differenzen im wohlverstandenen eigenen Interesse zu beilegen. Von einer Anerkennung der gewerkschaftlichen Forderungen ist leider auch jetzt bei dieser Gesellschaft wie bei anderen keine Rede. Die I. C. G. A. hält es nicht einmal für nötig, die früheren Verhandlungen wieder aufleben zu lassen. Alle seit Jahren unternommenen Versuche der Verständigung, die Arbeiterausschüsse als Betreuer ihrer Forderungen, Wünsche und Anträge wieder aufleben zu lassen, scheiterten an dem Widerstand der Generaldirektion. Aufkeimend glaubt die I. C. G. A., daß sich werden in ihren Gasbetrieben nicht bekommen. Den meisten Widerstand leisten aber die Betriebsdirektoren der einzelnen Gaswerke. Daß in diesen dem öffentlichen Interesse dienenden Einrichtungen eine Verbesserung eines erheblichen Teiles (sogar Berlins und der übrigen Bezirke) nicht aus der Arbeitsverhältnisse durch Vertrag mit den in Frage kommenden Gemeindeverwaltungen geregelt sind, ist zumeist durch letztere selbst ver-

schuldet. Die geistliche Seite dieser Verträge wird eingehend geprüft, jedoch übersteht man es, für das Arbeitsverhältnis der beschäftigten Arbeiter verträglich bestimmte Normen festzusetzen, wie es jetzt durch die Militärverwaltung geschieht. Die Gemeinden müssen aber im Interesse einer möglichst gesicherten Lichtversorgung zum mindesten fordern, daß den Arbeitern, die indirekt in ihrem Lohn stehen, die gleichen Arbeitsbedingungen zugestimmt werden, die sie selbst den in den Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern gewähren. Es mangelt in den Betrieben der N. O. M. an den sozialen Vergünstigungen, wie Krankengeldzahlung und Mutterschutz, die in den meisten Gemeinden Groß-Berlins gewährt werden. In Frage kommt hierbei auch die Einrichtung der Arbeiterauslässe. Der gute Rat, der den Arbeitern der Englischen Gasanstalten in letzter Zeit gegeben wurde, sich an die in Frage kommenden Betriebsdirektoren persönlich zu wenden, ist in seinen Wirkungen ein sehr freigewandiger. Die Arbeiter, besonders in den Aufsehbetrieben, haben seine guten Erfahrungen gesammelt. Hat die Generaldirektion der englischen Gasanstalten wirklich die Absicht, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, ihre Anträge, Wünsche und Beschwerden ungehindert äußern zu können, dann bedarf es der Wiederwahl der Arbeiterauslässe und damit der Beschäftigung der jetzt bestehenden Verflechtung früherer günstigerer Arbeitsbedingungen.

• Cheaterarbeiter •

München. (Hoftheater.) Am 21. März tagte im „Gartenhaus zum Zworner“ eine gut besuchte Versammlung des Technischen Personals der Kgl. Hoftheater. Sie beschäftigte sich mit der Frage der Feuerungszulage. Kollege Weical-Augsburg erstattete über die verneuerte Lebenshaltung ein inquiriertes Referat, welches mit Beifall aufgenommen wurde. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung des technischen Personals der Kgl. Hoftheater erklärt, daß infolge der durch den Krieg verursachten enormen Verteuerung der Lebenshaltung — die in kommender Zeit sicher noch mehr in Erscheinung treten wird — die Gewährung einer Feuerungszulage unumgänglich notwendig erscheint. Die allenotwendigsten Lebensmittel, wie Kartoffeln, Mehl, Brot, Reis, Erbsen, Linsen, Fett, Speiseöl, Maffee, Tee, Malzstee, Milch, Gemüse aller Art sowie verschiedene andere nicht unrichtige Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände, haben eine Preissteigerung bis 100, 200, in einzelnen Fällen sogar bis 300 Proz. und darüber hinaus, erreicht. Laut Berechnungen betrug die Steigerung der Lebenshaltung in den ersten 5 Kriegesmonaten zusammen den wöchentlichen Betrag von 3,62 M., für eine vierköpfige Familie, der sich bis zum heutigen Tage sicher noch ganz bedeutend erhöht haben dürfte. Trotz alledem sah bisher das technische Personal mit Rücksicht auf die gegenwärtige Zeit und der Betriebsleistung neu auferlegten Nebenleistungen von dem Antrag einer Kriegsteuerzulage ab. Die Versammlung spricht gerne die Anerkennung aus, daß auch der Kgl. Generalintendant durch diesen schrecklichen Krieg schwere finanzielle Laiten auferlegt worden sind, glaubt aber, daß auch die hohe Kgl. Generalintendant unter den gegenwärtigen Umständen das Verlangen des Personals nachzugeben wird. Das technische Personal erlaubt sich daher durch die immerwährenden Preissteigerungen aller Art sowie im Hinblick auf die angeführten Beispiele bezüglich der verteuerten Lebenshaltung, eine Kriegsteuerzulage von wöchentlich 3 M., als nicht unbedeutenden Beanspruchungen zu dürfen. Mit Nachdruck erlaubt sich die Versammlung hervorzuheben, daß die heutigen Besätze gegenwärtig, trotz aller Einschränkung und Sparsamkeit, zur Vorkostung des Lebensunterhalts nicht ausreichten sind. Sie beauftragt daher den Arbeiterauschuß, er wolle bei der Kgl. Generalintendant eine im Sinne dieser Resolution liegende Eingabe zur wohlwolligen Verberbeitung überreichen.“

• Aus unserer Bewegung •

Miel. Ende Februar hatte die Organisationsleitung und mit ihr der Arbeiterauschuß einen Antrag um Bewilligung einer Kriegsteuerzulage gestellt. In einer Reihe Betriebsbesprechungen war man sich darin einig geworden, daß der Antrag um Gewährung einer Zulage von 50 Pf. pro Tag notwendig und außerdem auch noch als bezeichnend zu bezeichnen sei. Der Arbeiterauschuß brachte den nachstehenden Antrag ein:  
 Der unterzeichnete Arbeiterauschuß erklärt sich bereit im Auftrag der gesamten hiesigen Arbeiter dem hiesigen Magistrat die Bitte um eine Kriegsteuerzulage zu unterbreiten. Der hiesige Magistrat möge beschließen: Die hiesigen Arbeiter erhalten ihrem bestehenden Wünsche gemäß eine Zulage von 50 Pfennig pro Tag.  
 Der Wunsch und die Notwendigkeit der Gewährung einer Kriegsteuerzulage entspricht aus der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Es in den hiesigen Arbeitern bei der heute herrschenden enormen Verteuerung aller Bedarfsartikel nicht möglich, ihren bestehenden Haushalt wirtschaftlicher zu führen. Dem hiesigen Magistrat ist bekannt, daß im Besonderen die Marktpreise für die

notwendigen Artikel im Arbeiterhaushalt mindestens um 40—50 Prozent gestiegen sind. Auch andere Bedarfsartikel, wie Kleidung und Fußzeug, sind in derselben Weise gestiegen. Da die Löhne in den hiesigen Betrieben im allgemeinen nur als sehr minimal zu bezeichnen sind, ist der Wunsch der Arbeiter um so berechtigter. Wir dürfen auch wohl darauf hinweisen, daß auch in anderen Stadtteilen wie privaten Betrieben diesbezügliche Zulagen gewährt werden. Das Vorkriegsamt zahlt seit Beginn des Krieges eine Zulage von 5 Pf. und seit Januar eine solche von 10 Pf. pro Stunde. Andere staatliche Betriebe haben sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, zum Beispiel die Kaiserliche Werft und die Torpedowerkstätte. Einer allgemeinen Sitzung des Gesamtausschusses zur weiteren Begründung des Antrages lebten die Interzendenten entgegen.“

Der Vertreter des Magistrats, Herr Stadtrat Dr. Müller, hatte hierauf eine Verlesung mit dem Arbeiterauschuß. In dieser Besprechung ließ Herr Dr. Müller durchblicken, daß er wohl mit dem Antrage der Arbeiter einverstanden sei, daß aber andererseits der gesamte Magistrat wohl schwerlich dem Antrag der Arbeiter in vollem Umfang zustimmen würde. Einem Vermittlungsantrag des Herrn Stadtrats, daß ledige und verheiratete Arbeiter ohne Kinder 20 Pf., verheiratete Arbeiter mit bis zu 2 Kindern 30 Pf. und mit mehr wie 2 Kindern 50 Pf. Zulage erhalten sollten, wurde vom Arbeiterauschuß zugestimmt, wenn der eine Antrag scheitern sollte. Diesen Vermittlungsantrag hat der Magistrat nun dem Kollegium als Antrag unterbreitet. Das Kollegium hat in der Sitzung vom 30. März dem Antrag zugestimmt.

Somit erfolgten vom 1. April an Arbeiter ohne Kinder 20 Pf., Arbeiter mit bis zu 2 Kindern 30 Pf. und mit über 2 Kindern 50 Pf. Feuerungszulage solange der Krieg dauert. Alle Angestellten mit einem Einkommen bis 2000 M. erhalten eine Zulage, und zwar Angestellte ohne Kinder 5 M., mit bis zu 2 Kindern 7,50 M. und mit mehr als 2 Kindern 12,50 M. monatlich.

In einer Ende Februar statt besuchten Versammlung aller hiesigen Arbeiter wurde nachstehende Resolution angenommen und dem Magistrat überhandt: „Die Versammelten bekräftigen sich, wie alljährlich, mit den Anträgen und Wünschen der hiesigen Arbeiter zur Entlohnung. Die Versammelten halten alle ihre Wünsche, die sie seit Jahren gestellt haben, aufrecht. Ganz besonders ist das Verlangen der Arbeiter, eine Verkürzung der heute bestehenden Arbeitszeit und die Anerkennung der Liquidation zu erreichen. Die Versammelten erkennen die überaus schwere Zeit, in der sich das deutsche Volk und mit ihnen die Stadtbevölkerung befinden, an. Da die Notwendigkeit, die eine Verkürzung der Arbeitszeit momentan mit sich bringt, schwerwiegender Natur sein dürfte, stellen sie diesen Wunsch bis zum Ende des Krieges zurück. Dagegen ist der Wunsch der Arbeiter, die Anerkennung der Liquidation, die keine Mittel erfordert, wo nur der gute Wille des Magistrats zu entscheiden hat, heute schon durchführbar. In der Hoffnung, daß der Magistrat die bezeichneten Wünsche der Arbeiter zur gegebenen Zeit anerkennt und zur Durchföhrung bringt, schließen wir.“ — Wobei auch dieser Antrag den Erfolg mit sich bringen, wie der Antrag auf eine Feuerungszulage.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Holzarbeiterverband selbst stellt zu den Gewerkschaften, die unter der Kriegszeit am meisten zu leiden hatten. Schon vor dem Kriege war in dieser Industrie eine erfordern große Arbeitslosigkeit. Im Dezember 1913 zählte der Verband bereits 20.000 arbeitslose Mitglieder, eine fast doppelt so große Zahl als im Vorjahre. Während der ersten Kriegszeit (am 15. August 1914) stieg diese Ziffer sogar auf 52.000 neben 32.000 Einzelwesen. Wie alle anderen Gewerkschaften mußte daher der Holzarbeiterverband erst recht besondere Maßnahmen zur Erhaltung der Liquidation treffen. Die häuften Unterstützungseinrichtungen wurden deshalb außer Kraft gesetzt. Dafür wurde eine Arbeitslosenunterstützung eingeföhrt, die in hohen Löhnen niedriger als die bisherige, in der Dauer aber länger war. Den Familien der Engagierten wurde eine wöchentliche Unterstützung von 3 M. gewöhrt. Diese Unterstützung kostete dem Verband bis zum 1. November 1914 das nette Summen von 750.000 M. Die Konjunktur hat sich mittlerweile endauernd gebessert. Mitte März 1915 waren nur noch 7 Proz. der Verbandemitglieder arbeitslos. Die Verbandsinstanzen konnten daher beschließen, daß ab 1. April für die Kurages- und Koffalarbeiter sowie den Holzschmied die häuften Bestimmungen über die Lohn werden. Bei Lohnverhandlungen wird zur Arbeitslosenunterstützung ein Zuschlag von 4 bis 6 M. pro Woche gewöhrt. Das Ostergeld wird in drei Raten Höhe der häuften Lohnes gewöhrt. Außerdem zum Anteil übertragbar werden sollen und ganz ohne Ausnahme dem Verband zugewöhrt. Zum Neujahrstag einberufen waren bis Mitte März 10.000 Mitglieder. Die Liquidationsrechnung für die Engagierten mußte daher seit Januar aufgenommen werden. 20.000 arbeiten in anderen Branchen. Heber 2000 Mitglieder sind nachweisbar gefallen, die Zahl dürfte aber die 2000 übersteigen, da von vielen keine Todesnachricht an den Verband anlangte. Die Mitgliederzahl ist fast zurückgegangen. Sie beträgt nur noch 100.000.

Rundschau

Das Arbeitsrecht nach dem Kriege. In dem zweiten Kriegsbe...

Was die Lage und Wachen nach der Rechtsprechung gezeit...

An die Stelle des gegenseitigen Mißtrauens ist bis zu einem...

Es muß eine wichtige Aufgabe der Rechtswissenschaft und...

Weiter wird dann auf die wichtigsten sozialen Aufgaben nach...

An Ziele des allgemeinen, gegenseitigen Mißtrauens muß...

Verfügen zu heben die erste Aufgabe der Reichsregierung sein...

Es bleibt abzuwarten, ob sich bei der sozialen Neuordnung die...

Teuerungszulagen für Militärarbeiter. Das württembergische...

Ein Neuvorsteuertat auf den Geschäftsführer des Metall...

Einkommen und Verbrauch. Nach allgemein gültiger Ans...

Eingegangene Schriften und Bücher

Partei Zusammenbruch? Ein offenes Wort zum inneren Parteileben. Von Heinrich Cunow. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. In...

Wer hat Anspruch auf Rente? Wie hoch ist die Rente? -- Wie wird die Dienstzeit berechnet? -- Bekommen wegen körperlicher Schäden Entlassene Rente? -- Wie hoch ist die Alterszulage? -- Welches ist der Rentensatz zur Feststellung der Renten? -- Wer hat Anspruch auf Kriegsversorgung? -- Wieviel beträgt das Kriegswitwengeld? -- das Kriegswaisenwengeld? -- das Kriegselternwengeld? -- Gibt es Witwenbeihilfen? -- Erhalten die Hinterbliebenen von Verstorbenen Rente? -- Von wem werden die Hinterbliebenenbezüge festgesetzt? -- Unter welchen Bedingungen erhalten die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern Witwengeld und Waisenwengeld? -- Besteht eine Verpflichtung zur Gewährung des Geldverfahrens an nachträglich erkrankte Kriegsteilnehmer? Diese und viele andere gleich wichtige Fragen werden in dem sehr ausführlichen und populär dargestellten Büchlein beantwortet, das unser Berliner Parteivertrag unter dem Titel "Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen" herausgegeben hat. Bearbeitet ist die Schrift vom Landtagsabgeordneten Genossen Paul Firsich.

Es wird jetzt kaum eine Familie geben, die nicht für die in dem Heft behandelten Fragen großes Interesse hat. Der billige Preis von 30 Pf. macht die Anschaffung weiten Kreisen möglich. Auch unsere Volksgenossen in den Schützengräben und in den Lazaretten werden die in dem Heft behandelten wichtigen Fragen gern studieren. Vorrätig halten das Heft alle Volksbuchhandlungen.

Eine "Fliegernummer" bringt die "Kriegslese" -- Kriegsausgabe der Zeitschrift "Die Kasse" -- jetzt heraus, die bemerkenswerte Beiträge von Gustav Lillenthal, Wilh. Schmidtborn, Karl Göttinger und anderen enthält. Dieser äußerst interessanten Nummer ging vor kurzem eine Geschichtsnummer voraus, in der in kurzen Auschnitten aus der Geschichtsschreibung vom Altertum bis zur Neuzeit die Entwicklung des Wesens der...

verschiedenen Artee gezeigt wurde. So ist die mit vorzüglichen Bildern versehene "Kriegslese" nach wie vor bemüht, die wichtigsten literarischen geschichtlichen und künstlerischen Momente festzuhalten, die dieser Krieg darbietet oder die in Beziehung zum Kriege gestellt werden können. Sie erhebt sich weit über andere, meist auf aktuelle Nachrichten abgestimmte Kriegszeitungen und versucht den zeitigen Gehalt unserer Zeit auszuzeigen, immer in volkstümlicher Form, die es jedermann ermöglicht, auf diesem allgemein beliebten Blatt Unterhaltung und Anregung in reicher Fülle zu schöpfen.

Zwen Heftens Kriegsbuch. Zwen Heftin "Ein Volk in Waffen". 192 Zeiten, 32 Abbildungen (26 Photographien, 6 Zeichnungen). Feldpostausgabe 1 Mk. Leipzig, A. M. Brockhaus. Der berühmte Kämpfer schildert darin die größten Eindrücke seines Lebens, wie er sie an der deutschen Westfront, als Wast im Hauptquartier des Kaisers, auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, in den Schützengräben und Pivaks, in den von unsern Feldherren besetzten Gebieten Belgiens und Frankreichs im September und Oktober vorigen Jahres erlebt hat. Den Meidman an Kriegsgebilden, den Heftin in diesem Buch an unseren Augen vorübergeleitet läßt, bezeichnet folgende Auswahl der 51 Kapitelüberschriften: Kriegsgebilde auf der Fahrt -- Am Hauptquartier -- Der Kaiser -- Beim Kronprinzen -- Am Schrapnellruer -- Die "Brunner" bei Gellistontaine -- Sturm auf Varennes -- Das Feldlazarett in der Kirche von Romagne -- Ein Brief an den Kaiser -- Die Eisenbahn im Kriege -- "Barbarische" Justiz -- Der Krieg in der Luft -- Deutsches Sanitätswesen im Felde -- Die Feldtelefonstation -- Am Zarenferntroht -- Feldpostdienst -- "Bandalismus" -- Antwerpen einen Tag nach seinem Fall -- Löwen -- Das Bombardement von Etende -- An der Front bei Velle -- Am Schützengräben -- Alerseelen -- Kronprinz Rupprecht von Bayern -- Tommy Atkins in Gefangenschaft -- Die englische Käse, usw.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Sidam, Leipzig, Betriebsarbeiter, gestorben am 25. März 1915. Friedr. Aug. Sahl, Leipzig, invalider Gartenarbeiter, gestorben am 11. März 1915.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

- A. Berker, Kaiserslautern am 23. März Alter 27 Jahren i. Feldlazarett Nordfrank. gest.
Friedr. Aug. Sahl, Leipzig, invalider Gartenarbeiter, gestorben am 11. März 1915.
Ernst Sidam, Leipzig, Betriebsarbeiter, gestorben am 25. März 1915.
Friedr. Aug. Sahl, Leipzig, invalider Gartenarbeiter, gestorben am 11. März 1915.
Ernst Linke, Charlottenburg am 7. Februar im Alter von 23 Jahren gefallen.
Johann Keiserer, München am 16. März im Alter von 21 Jahren zu Curls gefallen.
Georg Rudolph, Leipzig im Alter von 27 Jahren im Westen gefallen.
Arno Schmidt, Leipzig im Alter von 35 Jahren im Westen gefallen.
Fritz Schulz, Hamburg am 20. Oktober im Alter von 30 Jahren im Westen gefallen.
August Schumann, Hamburg im Alter von 25 Jahren im Westen gefallen.
Otto Seiberlich, Karlsruhe im 2. Februar im Alter von 35 Jahren in Frankreich gefallen.
Josef Sieck, Straßburg i. E. am 6. März Alter von 35 Jahren in Russland a. Verwundung gest.
Otto Wegner, Berlin am 3. März im Alter von 36 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

In Vertretung des Verbandes der Gemeinde und Einzelarbeiter G. Schmidt in Beantwortung der Abgaben Paul Dittmer, beide Berlin W. 6., Unterred. 24.
Zrud: Vorwärts Buchdruckerei und Betriagsamt Paul Singer & Co. Berlin SW. 64, Unterred. 3.